

## Die Rolle der Eltern unter dem Ethik-Statut des Schweizer Sports

von Daniel Mägerle, Rechtsanwalt und Präsident der Ethikkommission des STV

**In der Regel stehen Trainer\*innen und Funktionär\*innen im Fokus von Meldungen wegen eines Verdachts einer möglichen Verletzung von Bestimmungen des Ethik-Statuts des Schweizer Sports. Sind minderjährige Athlet\*innen betroffen, erfolgen die Meldungen häufig durch deren Eltern. Es kommt jedoch mitunter vor, dass sich Eltern im sportlichen Umfeld ihrer Kinder in einer Art und Weise benehmen, welche die Frage aufwirft, ob nicht auch Eltern durch ihr Verhalten gegen Bestimmungen des Ethik-Status des Schweizer Sports verstossen können.**



Bei den natürlichen Personen unterstehen einerseits Betreuer\*innen von Sportler\*innen dem persönlichen Geltungsbereich des Ethik-Statuts (Ziff. 1.1. Abs. 3 lit. f). In der Aufzählung solcher Betreuer\*innen sind Eltern zwar nicht ausdrücklich erwähnt, die Aufzählung ist jedoch bloss beispielhaft und damit nicht abschliessend. Man könnte sich also auf den Standpunkt stellen, dass auch Eltern bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen Betreuer\*innen von Sportler\*innen nach dieser Bestimmung sein können. Deutlicher wird das andererseits nach dem Wortlaut von Ziff. 1.1 Abs. 3 lit. h Ethik-Statut: Demnach unterstehen dem persönlichen Geltungsbereich des Ethik-Statuts die Inhaber\*innen einer Swiss Olympic Card, sowie bei minderjährigen Card-Inhaberinnen auch deren erziehungsberechtigte Personen.

Nach Auskunft von Swiss Sport Integrity lag per Mitte September 2022 noch keine Meldung gegen einen Elternteil einer Sportlerin oder eines Sportlers vor. Als Ethikverstoss durch einen Elternteil kämen etwa die Verletzung der psychischen Integrität (etwa durch herabwürdigendes Verhalten oder entsprechende Äusserung gegenüber einer Trainerin oder einem Trainer, Ziff. 2.1.2 Abs. 3), ein unsportliches Verhalten (Ziff. 2.3) oder eine wissentlich falsche, offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Meldung (Ziff. 5.12 i.V.m. Ziff. 5.3 Abs. 3) in Frage.

Es kommt leider gelegentlich vor, dass Eltern bei Meinungsverschiedenheiten mit Trainer\*innen und Funktionär\*innen die Contenance verlieren und dabei in missbräuchlicher Weise mitunter die «Ethikkeule» schwingen, indem sie dem Gegenüber durch eine Meldung an Swiss Sport Integrity Nachteile androhen. Es versteht sich von allein, dass ein solcher Missbrauch des Ethik-Statuts keinen Schutz verdient und seinerseits nach einer Sanktionierungsmöglichkeit verlangt.

Organisationseinheiten innerhalb des STV (Verbände, Vereine, Leistungszentren, etc.) sind gut beraten, wenn man die Einhaltung des Ethik-Statuts auch durch die Eltern in einem Eltern-Kodex festhält. Denn um Unschärfen betreffend den persönlichen Geltungsbereich bei Eltern von Nicht-Card-Inhaber\*innen oder bei Eltern von erwachsenen Sportler\*innen zu beseitigen, besteht nach Ziff. 1.1 Abs. 3 lit. i die Möglichkeit, sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports freiwillig anzuschliessen. Bei Eltern, welche völlig zu Recht die Einhaltung des Ethik-Statuts durch Trainer\*innen und Funktionär\*innen erwarten, müsste ein solcher freiwilliger Anschluss an sich eine Selbstverständlichkeit sein.

**Fazit:** Eltern haben bezüglich ihres Verhaltens gegenüber Vereins- und Verbandsverantwortlichen, Trainer\*innen und Funktionär\*innen keinen Freipass. Wer als Elternteil zu Recht die Einhaltung der Bestimmungen des Ethik-Statuts im Schweizer Sport erwartet, von dem darf umgekehrt erwartet werden, dass er oder sie sich auch so verhält, dass die Werte des Schweizer Sports im Sinne des Ethik-Statuts eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, hätten auch Vereins- und Verbandsverantwortliche grundsätzlich die Möglichkeit, gegen einen Elternteil Meldung bei Swiss Sport Integrity zu erstatten.